Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 76 (1925)

Heft: 1

Artikel: Forstmeister Kasthofer und seine Zeit

Autor: Balsiger, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767843

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Heimann Ft.

Lander Jan

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

76. Jahrgang

Januar 1925

№ 1

Forstmeister Kasthofer und seine Zeit.

Von R. Balfiger, Bern.

Die erste Rummer des Jahrganges 1922 dieser Zeitschrift enthielt unter dem Titel "Karl Kasthosers erstes Werk" den Entwurf einer Instruktion für die Bannwarte der Helvetischen Republik aus dem Jahre 1801 nebst einem Beitrag zu seinem Lebensbild. Seit dem Jahre 1850, wo er als erster Redaktor derselben frankheitshalber zurücktreten mußte, war dies die erste Reproduktion aus seinen Schriften, welche sie gebracht hat. In geschichtlichen Rudbliden einzelner Referate war hie und da seiner Entwürfe und Arbeiten gedacht worden, aber sein Leben und Wirken, seine Berdienste um das Forstwesen überhaupt, war seitens der Nachfolger im Zusammenhang noch nicht zur Darstellung gelangt. Von Verfassern außerhalb des forstlichen Berufs sind allerdings mehr oder wenis ger ausführliche Schilderungen erschienen, wie von J. Sterchi im V. Band der "Bernischen Biographien", von R. Heß, im XV. Band der "Allgemeinen deutschen Biographie"; speziell ist zu erwähnen der selbstverfaßte Lebensabriß im "Berner Taschenbuch" des Jahres 1907. In allen diesen Besprechungen tritt aber der forstliche Teil seiner Birksamkeit weit zurud hinter die politische Rolle, welche er im letten Drittel seines Lebens zu spielen übernommen hatte.

Was den Entwurf einer Instruktion für die Bannwarte der Helvetischen Republik betrifft, so war schon damals, wie jett noch, eine derartige einheitliche Vorschrift für die ganze Schweiz unmöglich. Damit aber das "erste Werk" Kastschofers, das er als 24jähriger Volontär versaßte, nicht die einzige seiner Schriften bleibe, welche in der von ihm gegründeten Zeitschrift reproduziert oder besprochen wurde, versucht es ein späterer Amtsnachfolger, die reifern wissenschaftlichen Produkte und die Tätigkeit Kasthosers auf dem damals noch unbebauten Gebiet der um ein Jahrhundert jüngern Generation in Erinnerung zu bringen.

Am Eingang des XIX. Jahrhunderts, mit dem auch die Geschichte unserer Forstwirtschaft beginnt, steht eine Originalgestalt, wie später im Forstpersonal keine zweite auftauchte. Wer in Kasthoser nur den impulsiven Förderer des Forstwesens und den geistreichen Schriftsteller erblickt, der umfaßt sein Wesen nicht ganz; die neue Zeit, welche ihm ihre Schwungstraft verlieh, hat ihn überdies zum volkswirtschaftlichen Kesormer, zum Politiker und zum Staatsmann werden lassen. In allen diesen Kichtuns

Abfürzungen: L. — Der Lehrer im Walbe; W. A. — Wälber und Alpen bes bernischen Hochsgebirgs; R. S. — Reise über ben Suften, Gotthard, Bernhardin, Oberalp, Furfa und Grimsel; R. B. — Reise über ben Brünig, Pragel, Maloja, Splügen.

gen suchte er die höchsten Ziele zu erreichen, nicht ohne durch die gegensseitige Konkurrenz derselben sich behindert zu sinden. Sein ideales gesmeinnütziges Streben, in Verbindung mit einer nicht gewöhnlichen Vilsdung, und unterstützt von einem seurigen Temperament, ließ ihn in allen Lagen immer neue Entwürse und Projekte ausdenken, denen er in seinen Schriften Ausdruck gab und welche er dann auch den vorgesetzten Vehörsden vorlegte. Man erkennt darin den Sohn des revolutionären Zeitsalters, der mit scharsem Vick die wirtschaftlichen und sozialen Mängel ausdeckt und möglichst bald heben will. Seine resormatorischen Anträge beziehen sich nur anfänglich auf sorstliche Verbesserungen, später greisen sie über auf schwierigere Probleme, wie Aenderung der Verteilung von Valden Land, Vermehrung des landwirtschaftlich benutzten Bodens, Sinführung neuer Viehrassen, Bau von Alpenstraßen, Errichtung von Armens und Vildungsanstalten u. a. m.

Wenn man den fortschrittlichen, nur auf das Wohl der Gesamtheit gestichteten Absichten Kasthosers gerecht werden will, so darf man nicht unterslassen, die ihn bestimmenden Einflüsse ins Auge zu fassen, nämlich zusnächt seine Herkunft und seinen Bildungsgang, und sodann die wirtschaftslichen und politischen Zustände, welche in unserm Land und Bolk während der Periode der Umwälzung herrschten. Man wird dabei bald einsehen, daß allerdings reichlich Anlaß zur Verbesserung und Erneuerung vorshanden war, daß aber eine gründliche Abhilse auf große Schwierigkeiten stoßen mußte, die während eines Menschenlebens auch durch den Einsschtigsten und Tüchtigsten nicht überwunden werden konnten.

Zu den Zeitgenossen, welche diese Erfahrung machen mußten, gehörte Karl Kasthofer. Er hatte 1777 in Bern das Licht der Welt erblickt als vierter und letzter Sohn des Inselspital-Verwalters Gottlieb Kasthofer, dessen Boreltern schon seit 1632 in Bern eingebürgert waren. Karl durchlief die Schulen seiner Vaterstadt und erwarb sich besonders in Sprachen und in der Geschichte gute Kenntnisse. Nach dem Abschluß der Schulzeit beschloß er, auf den Rat seines ältesten Bruders Rudolf, sich der Forst= wirtschaft zu widmen "da dieser Zweig der Landeskultur in der Schweiz bisher ganz vernachlässigt war". Ein Altersgenosse Rudolfs, der Oberförster Gruber, übernahm es, den jungen Kandidaten durch Lehre und Kat auf das Studium vorzubereiten. Von Seiten der Holzkammer war ihm eine Unterstützung aus Staatsmitteln in Aussicht gestellt; dieses Versprechen fiel aber mit der Staatsumwälzung von 1798 dahin. Da war es der genannte, im Dienst der Stadtverwaltung und der Zunft zu Kaufleuten stehende Bruder, der das Opfer brachte, ihn die Universitäten von Heidelberg und Göttingen besuchen zu lassen, wo er neben Naturwissen= schließlich machte er auch eine praktische Lehrzeit durch, vor allem an einer sogenannsten Meisterschule im Harz und sodann im Besuch anderer Reviere Nordsbeutschlands. Schon früher beschäftigten ihn die in jener Zeit Aufsehen erregenden Schriften von Montesquieu und Rousseau, von Adam Smith und Iselin, aber auch die damals neuen Weimarer Klassiker. Aus diesen Duellen schöpfte er die idealen Anschauungen jenes Ausklärungszeitalters, die ihn trot mancher Enttäuschungen durch das ganze Leben begleiteten.

Als Kasthoser nach 2½ Jahren wieder in die Schweiz zurücksehrte, fand er dort die Helvetische Republik installiert, an ihrer Spike das Vollziehungs-Direktorium als fünfköpfige Zentralregierung. Das Forstwesen stand unter dem Finanzminister und einer Zentralforstinspektion von drei Mitgliedern (worunter der oben erwähnte Gruber). Die obrigkeitlichen und gemeinen Waldungen waren als Nationalwaldungen erklärt worden, ihr Ertrag fiel in den helvetischen Staatsschatz. Jeder Kanton hatte eine Verwaltungskammer und ein Kantonsgericht. Die Kontrolle übte ein von der Zentralregierung ernannter Regierungsstatthalter aus. Vom Kanton Bern waren abgetrennt das Oberland, der Aargau und die Waadt. — Trot der fortwährenden Unruhen war die Regierung doch bestrebt, auch in der Forstverwaltung Ordnung zu schaffen. Der Finanzminister erhielt den Auftrag, einen Etat der fähigsten Forstmänner aufzustellen, welche zur Verwaltung der Nationalwaldungen verwendet werden könnten; unter den empfohlenen befand sich unser Kasthofer. Am 11. April 1801 erschien dann ein Beschluß des Vollziehungsrates über die Organisation der Forstverwaltung, durch welchen in der ganzen Republik fünf Oberförstereien gebildet werden sollten, denen je fünf Förstereien unterstellt würden. Zur Anstellung der 30 Forstbeamten kam es leider nicht, weil für diese wie für viele andere Neuschöpfungen das Geld fehlte und überhaupt der Boden für solche noch zu wenig vorbereitet war.

Die Aussichten für den mit berechtigten Hoffnungen zurückgekehrten Kasthoser auf eine seiner Berufsbildung entsprechende Amtstelle, waren demnach nicht glänzend, indessen gelang es ihm doch, in der Staatsverswaltung Verwendung zu sinden, nämlich als Volontär in der Domänensabteilung des Finanzministeriums. Da die Stelle längere Zeit unbesoldet blieb, so besaßte er sich mit dem Gedanken, in Deutschland sein Glück zu versuchen, ließ ihn aber wieder fallen, als ihm eine erste Absindung aussgerichtet wurde. Vom September 1801 an bekleidete er den Posten eines Archivars im Departement des Innern, wo sein Bruder Kudolf unter dem Minister Kengger als Sekretär diente. Dort sand er Gelegenheit, Einsicht in die Staatsverwaltung zu gewinnen und Sachkenntnisse zu ers

werben, die ihm später zustatten kommen sollten. Leider dauerte dieses Berhältnis nur kurze Zeit. Durch die Neuwahlen, welche nach Annahme der Mediationsversassung nötig wurden, verloren viele der zentralistischen Beamten ihre Stellungen; in diesem Falle war auch Rudolf Kasthoser, der kurz vorher Regierungsstatthalter des Kantons Bern geworden war; ihm wurde nun die Stelle eines Staatskanzlers des Kantons Aargau angeboten.

Durch die Einführung der Mediationsverfassung erhielten die Kantone ihre Selbständigkeit zurück; die helvetischen Instanzen wurden aufgehoben und durch kantonale ersetzt, so namentlich im Forstwesen. Kanton Bern stand dasselbe von da an unter dem Finanzrat, dem eine Forstkommission und ein Oberförster beigegeben waren. Der Forstinspettor Gruber trat nun wieder in den Dienst des Kantons und bei ihm fand Kasthofer vorläufig provisorische Anstellung; 1805 erfolgte seine Wahl zum Sekretär der Forstkommission. Durch Patent vom 2. Mai 1806 ernannten Schultheiß und Rat den Oberförster Gruber zum Kantonsforst= meister und den Sekretär Kasthofer zum Oberförster des Oberlandes. (Der lettere hatte ein Gesuch an die Forstkommission gerichtet, um sich zur Wahl zu empfehlen, wünschte aber "fürdersamen Entscheid, damit er, wenn er nicht so glücklich wäre, in seiner Bitte erhört zu werden, er die ihm würklich sich darbietende Gelegenheit nicht verabsäume, im Ausland mit Vorteil angestellt zu werden". Bis zur endlichen Anstellung ward ihm ein "Wartgeld" von £ 600 ausgerichtet.) Im Mai 1906 siedelte Kasthofer nach Unterseen über und bezog dort das alte Schloß, ein Staatsgebäude, das ihm als Wohnsit und Amtslokal diente. Die Jahresbesoldung betrug anfänglich £ 800, wurde aber 1808 durch den neuen Besoldungsetat auf £ 1400 festgesett, ebenso das Taggeld für die Reisen und Augenscheine auf £ 8. Zehn Jahre später erhielt er noch eine Zulage von £ 200 zum Un= terhalt eines Kferdes. — Beim Eintritt in sein Amt hatte der neugewählte Oberförster folgenden Amtseid zu leisten: "Ich schwöre: des Kantons Bern Nuten zu fördern und Schaden zu wenden; zu den anvertrauten Waldungen gute Sorge zu tragen und keine unbefugten Eingriffe in dieselben zuzugeben; in Benutung des Waldes nicht anders als nach der Vorschrift zu verfahren; über daherige Einnahmen und Ausgaben treue Rechnung zu führen; dem Inhalt der Instruktionen sowie den erhaltenen Aufträgen nach Wissen und Gewissen nachzukommen; überhaupt in Allem zu tun und sich zu betragen, wie es einem gewissenhaften Mann und getreuen Beamten wohl ansteht."

Es ist nicht ganz leicht, sich heute eine tressende Vorstellung zu machen über die Verhältnisse, die Kasthofer beim Antritt seiner neugeschaffenen Amtsstelle im Oberland vorgesunden hat. Die Forstverwaltung

war bis 1798 in die Hand der Landvögte gelegt, welche die Holznutzungen formell zu bewilligen hatten. Durch die Lostrennung des Oberlandes wurde die Verbindung mit der Zentralbehörde in Vern unterbrochen, erst die Mediationsverfassung hob die Trennung wieder auf; aber die Unterstellung unter die Forstkommission und den Oberförster war eine Neueinrichtung, die sich erst einleben mußte. Was die forstliche Gesetzgebung betrifft, so hatte ein besonderes Gesetz vom 5. Dezember 1803 den frühern Stand, wie er vor 1798 war, wieder hergestellt und es galt wieder die Forstordnung von 1786 als Grundgeset, welche hauptsächlich nur die obrigkeitlichen und gemeinen Wälder betraf. Kasthofer beklagt sich nicht um= sonst, die bestehende Landesforstordnung habe nie auf die Dertlichkeiten des Hochgebirgs gepaßt (Seite 70, W. A.). Der Forstkreis Oberland um= faßte bei seiner Gründung sechs Amtsbezirke (ohne Thun) und erstreckte sich auf die ganze Breite des Kantons vom Jochpaß bis zum Pillon. Die totale Waldfläche betrug nach amtlichen Angaben 29 000 Heftaren; nach der im Jahre 1814 eingetretenen Bermehrung der Forstkreise wurde der erste Forstkreis beschränkt auf die drei Amtsbezirke Interlaken, Oberhasli und Frutigen mit zirka 19000 Hektaren Wald, welche zum größern Teile dem Staat und den Gemeinden gehörte. Nach dem heutigen Maßstab war das für die Bewirtschaftung immer noch das Dreifache der tunlichen Größe; überdies kommt in Betracht, daß es kein geschultes Personal gab, welches für die Aufsicht und die Wirtschaft hätte verwendet werden können. Dafür mußte sich der Oberförster mit den Bannwarten und Wald= hütern des Staates und der Gemeinden zu behelfen suchen, die meist sehr ungenügend besoldet und oft nur in natura entschädigt wurden.

Die Behandlung und Benuhung der Wälder geschah begreislich in der primitivsten Weise. Wirtschaftspläne gab es damals noch nicht; in Berichten und Gutachten sinden sich Vorschläge über Vermessung der Wälder, nachhaltige Benuhung mittelst Flächenteilung, Festsehung einer Umtriebszeit und Ausscheidung nach Altersklassen. Betressend die Holzschläge und Kulturen enthalten dieselben auch Andeutungen für die einzelnen Walderte. Für die Gemeindewaldungen wurde gewöhnlich durch Abstimsmung an der Gemeindewersammlung beschlössen, wo geschlagen werden solle. Bei der Anzeichnung tras die Wahl meist diesenigen Stämme, welche sür einen gewissen Nuhzweck am besten geeignet schienen, ohne viel Kückssicht auf die waldbaulichen Anforderungen. Dem Holzberechtigten wies der Bannwart so viele Stämme an, als die genehmigten Holzlisten bestimmten. Das Holz wurde stehend, ohne Messung und Sortimentsaussicheidung abgegeben nach der Zahl der Stämme oder nach Schähung in Fuder oder Klaster. Unter solchen Umständen war es nicht möglich, einen

Jahresertrag nach der Holzmasse seitzusetzen und innezuhalten. Eine Nutzungskontrolle wurde nicht geführt und für den Nachweis der Nachshaltigkeit gab es keinen andern Anhaltspunkt als die Größe der Schlagssläche, insosern dieselbe vermessen und abgeräumt war. Was das Gesetz zur Verhütung von übernutzungen beitragen konnte, waren Versbote für die Holzaussuhr, für den Verkauf von Pensionssund Vurgerholz, sowie Vorschriften zur Holzersparnis durch Verwendung von Mauerwerk und Hartbedachung statt der Holzkonstruktionen. Die Waldausreutungen bleibenden Charakters dursten einzig im Falle von hochobrigkeitlicher Veswilligung stattsinden. In den belasteten öffentlichen Waldungen kam der Staat nur für seine Bedürsnisse nach die Berechtigten auf Grund ihrer Titel das Hauptanspruchsrecht. Die Art der Holzanzeichnung brachte es mit sich, daß die Waldbezirke mit guter Absuhr stark ausgenutzt wurden, während die entlegenen oft lange Zeit sich selbst überlassen blieben.

Die größern Staatswaldungen in der Nähe von Interlaken und Wimmis waren besonders stark übernutt. Seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts hatten dort außerordentliche Holzschläge stattgefunden, um die Stadt Bern mit Brennholz zu versehen, weil man die Vorräte in den Wäldern ihrer Umgebung als ungenügend ansah und die Wasserstraße aus dem Oberland einen billigen Transport ermöglichte (während 15 Jahren mußten nach dem Vertrag mit einem Unternehmer alljährlich wenigstens 3000 Burgerklafter und 600 Stück Bau- und Sagholz an die Ländte im Marziele geliefert werden, später kaufte man zum gleichen Zwed auch aus den oberländischen Privatwäldern Holz zusammen). Infolge dieser obrigteitlichen Magnahmen, aber auch aus Grund einer sorglosen und unwirt= schaftlichen Schlagführung überhaupt, entstanden in den Wäldern viele Blößen, die sich nicht von selbst wieder besamten. Nach Kasthosers Schilderungen waren viele Wälder lüdig und ungenügend bestockt; er schreibt dies der Plenterwirtschaft zu, die im Oberland allgemein angewendet worden sei. Daß in solchen Fällen die notwendigen Kulturarbeiten, als künstliche Nachhilfe zur Wiederverjüngung unterblieben, ist vor allem dem Mangel an Personal schuld zu geben (Rasthofer gibt öfter den Rat, Waldpflanzungen durch Schulkinder besorgen zu lassen). Das größte Hindernis einer richtigen Waldpflege auch in den Staatswäldern war das Fehlen genügen= der Geldmittel. Der Verkauf von Holz ergab in den zwei ersten Jahr= zehnten im ganzen Kanton nur wenige tausend Franken jährlich, die Jahresrechnungen schlossen bis 1824 immer mit Defiziten ab, welche dann aus der Staatskasse gedeckt werden mußten. Nach Bestreitung der Besol= dungen blieb für die Waldpflege so wenig übrig, daß der Kulturkredit des Forstamtes Oberland auf £ 100 angesetzt wurde, für ein Mehreres mußten der kantonalen Behörde außerordentliche Vorlagen gemacht werden.

Von besonderer Bedeutung für die Wälder des Oberlandes waren schon damals die stark betriebenen Nutungen an Weide, Gras, Laub, Streue, Baumfrüchten, deren Notwendigkeit für die arme Bevölkerung von Kasthofer zugestanden wird, die er aber im Interesse des Waldes doch tunlichst einschränken möchte. Zum eigenen Verbrauch kam am Brienzersee noch ein Verkauf von Buchenlaub, der in die Hunderte von Schiffs= ladungen ging. Er mußte eben die Erfahrung machen, daß die scharfen Verbote und Strafandrohungen der alten Gesetze dem Uebel nicht zu steuern vermochten, weil die Handhabung derselben kaum durchführbar war, und eine Besserung hauptfächlich nur durch Hebung der Landwirtschaft und eine Einschränkung auf unschädliche Nebennutzungen im Wald möglich gemacht werden konnte. Ueberhaupt war der Waldfrevel infolge der unsichern Zu= stände zur Landplage geworden. Die außerordentlichen Nutungen in den öffentlichen Wäldern, welche die helvetische Regierung an sich gezogen hatte, reizten die Begehrlichkeit der Gemeinden und Privaten in einer Weise, daß sogar das Vollziehungsdirektorium eingreifen mußte und die Verteilung von 100 Gewehren an die Forsthüter anordnete. Die Waldhut blieb noch längere Zeit eine schwierige Aufgabe, als die Wälder schon wieder Eigentum der Kantone geworden waren.

Daß der Wald dazu geeignet sei, Schäden durch Wildwasser, Rutschunsen, Steinschläge und Lawinen zu verhüten, war schon zu Kasthosers Zeit bekannt, aber wie die Abhilse geschehen müsse und wie die Mittel dazu beschafft werden können, darüber wurde damals noch nicht soviel geschrieben und noch weniger getan. Unter den vielen Verbesserungsprojekten der helvetischen Zeit sinden sich zwar auch Flußkorrektionen, aber das einzige größere Werk kan doch erst durch Escher von der Linth zur Aussührung.

Nicht viel günstiger als die forstlichen Verhältnisse sand Kasthoser bei seinem Amtsantritt im Oberland die allgemeinen wirtschaftlichen Zustände. Als Hauptübel weist er auf die Uebervölserung hin, die nach seiner Schätzung so rasch zunahm, daß die Volkszahl im Zeitraum von 60 Jahren sich verdoppeln konnte. Dazu kam noch das Fehlen jedes industriellen Erzwerbs und der Mangel an produktivem Landbesitz, der sich bei der freizgegebenen Teilbarkeit in immer kleinere Parzellen auflöste. Das Grundzeigentum war schließlich in großen Gegenden so zersplittert, daß die meisten Getreidez und Kartosselächer nur wenige Aren maßen und in mehreren Gemeinden kein Pflug zur Verfügung stand. Ein Viertel der Bevölkezung war vielerorts ohne Grundbesitz und mußte sich mit ihrem Rutzungsanteil an der Allmend kümmerlich behelsen. Die Viehzucht bot für viele

die einzige lohnende Beschäftigung, besand sich aber stark im Niedergang; im Grindelwalder Tal war die Zahl des Rindviehs seit 60 Jahren um 20 % gesunken, dagegen hatten sich die Ziegen um 65 % vermehrt, und doch vermochten viele Einwohner nur soviel Ziegen zu halten, als sie auf die Gemeindeweide (und ewaldung) treiben dursten. Selbstverständlich beswirkte die verstärkte Ziegenweide und die mißliche Lage der Bevölkerung überhaupt eine allmähliche übernutzung der Waldungen, gegenüber welscher polizeiliche Abwehr meist machtlos blieb.

Eines der größten übel war die immer zunehmende Verschuldung des Grundbesitzes; um die Kapitalzinse bezahlen zu können, wurde vom Notwendigsten verkauft, was der kleine Landmann besaß, nämlich Hen und Holz, aber dieser Raub an Futter war von den schlimmsten Folgen für den landwirtschaftlichen Betrieb. Wenn dann nichts Verwertbares mehr vorhanden war, so blieb nur noch der Bettel übrig, gegen welchen wieder= holte Verbote erlassen werden mußten, aber ohne den gewünschten Erfolg. Kasthofer erwähnt auch die ungenügende Gesetzgebung über das Armenwesen, das in der Hauptsache auf der Gemeinde lastete und wenn sie selbst noch so arm und klein war. Es ist verzeihlich, wenn er trot der schlechten Waldzustände noch Werte aus dem Walde zu ziehen strebte, um die Quellen der drückenden Armut wenigstens zum Teil verstopfen zu können. Mit dem Schulwesen war es damals im Oberland nicht besser bestellt, als in andern abgelegenen Gegenden des Kantons; nach Kasthofer waren die Schulmeister schlechter bezahlt als die Hirten der Geißen und Schafe (L. II. 36). Auch die Wegsamkeit in vielen Tälern und die bestehenden Verkehrsmittel überhaupt ließen zu wünschen übrig; einzig die beiden Seen und die Aare erlaubten einen regelmäßigen, nicht kostspieligen Warentransport.

Von der später so hoch entwickelten Fremdenindustrie war im Unsfang des XIX. Jahrhunderts noch wenig zu bemerken. In Lauterbrunnen, Grindelwald und Meiringen gab es je ein Gastwirtshaus, aber auf den Bässen und Gipfeln mußte man sich ohne solche behelsen; auf dem Faulhorn sei eine Hütte gestanden, die erst 1832 gastlich eingerichtet wurde. Im zweiten Jahrzehnt mehrten sich nach und nach die Besucher, namentlich begannen sich Engländer einzustellen, die während der langen Kriegszeit dem Kontinent sern geblieben waren. Das war die Zeit, als die ersten Hochgipfel erstiegen wurden; immerhin war man noch sehr vorsichtig, nicht nur bei dem Unternehmen selber, sondern schon gegenüber den Meldunz gen von gelungenen Besteigungen. Die Nachricht von der ersten Bezwingung des Jungfraugipfels durch Meher 1811 sei von vielen als ein "Mährli" gehalten worden.

In den Jahren nach der langen Kriegszeit war allmählich die Borliebe für ländliche Idhllen wieder erwacht. In den Zeitschriften erschienen landschaftliche Schilderungen begleitet von Bildern unserer nachträglich berühmt gewordenen Maler. Auch Kasthoser hat seine Reiseeindrücke als Alpinist in den "Alpenrosen" veröffentlicht, ein Almanach, das sich die Aufgabe gestellt hatte, die Ausmerksamkeit der Gebildeten auf die Schönsheiten der Hochgebirgsnatur zu ziehen. Diese sympathische Art von Restlame hat dem Oberland viele Freunde und Bewunderer geworben.

Gleichzeitig mit dem Patent der Ernennung vom 2. Mai 1806 empfing Kasthoser eine Dienstinstruktion, deren Vorschristen in etwas abgekürzter Fassung hier folgen:

Dem Oberförster wurden zur Aufsicht übergeben die Wälder in den Amtern Oberhasli, Interlaken, Frutigen, Wimmis, Obersimmental und Saanen. Er soll sie alle drei Jahre bereisen und über alle Gegenstände der Waldökonomie (wie auch über die Waldmarchen) an die Forstkommission Bericht erstatten.

Von allen obrigkeitlichen Waldungen soll er einen vollsständigen Bericht über die Lage, den Holzwuchs, den Grund und Boden und die aufhaftenden Beschwerden aussertigen und die nach 3 Jahren der Forstkommission vorlegen. Die Nutungen sind in jedem Wald zu unterssuchen und ist zu melden, ob die Holzabgaben dem Ertrag des Waldes ansgemessen oder zu stark seien, ebenso für Weides und Acherum-Nutungen. Ferner sind anzubringen Vorschläge für Verbesserungen, Ansach, Pflanzungen und Entwässerung des Bodens.

Der Oberförster soll den Bannwarten Anleitung geben über die Anszeichnung der Holznutzungen.

Hinsichtlich der Ziegenweide wird er Maßregeln treffen, daß die Wälsber weniger beschädigt werden, ohne doch dieser Nahrungsquelle der Einswohner zu nahe zu treten.

Von allen gemachten Beobachtungen ist dem Oberamtmann des Bezirks Kenntnis zu geben.

Der Oberförster hat im allgemeinen die Weisungen des Kantonsforst= meisters auszuführen. Neben der festgesetzten Besoldung hat er keinen An= spruch auf Naturalunterstützung oder Akzidentien irgendwelcher Art.

Für die Verwaltung der Domänen=Waldungen von Inter= laken (ehemals dem dortigen Kloster gehörend) gelten noch besondere Vorschriften:

Den Holzhau soll der Oberförster alljährlich selber anweisen und über das angewiesene Holz einen Etat aufstellen.

über den Verkauf des Holzes legt er jährlich Rechnung ab; derselben soll beigelegt werden ein kurzer raisonierter Bericht über den Zustand der Waldungen, den gemachten Holzhau und über die notwendigen Verbesserungen. Für letztere darf er jährlich verwenden £ 100; für die Ausfüherung von Arbeiten, die darüber hinausgehen soll er einfragen und die Besehle der Forstkommission erwarten.

Die Waldmarchen soll er alle vier Jahre untersuchen und über deren Zustand einen Bericht einreichen. (Fortsetzung folgt.)

Holz in der landwirtschaftlichen Baupraris.

Bon J. Pfifter

Chef des landwirtschaftlichen Bauamtes des Schweizer. Bauernverbandes, Winterthur.

Holz ist und bleibt unser wichtigstes Baumaterial. Holzbauten boten von Alters her das angenehmste und gesundeste Wohnen, weil Holz ein schlechter Wärmeleiter ist und durch die Poren der Bretter eine natürliche Ventilation stattfindet. Wohnungen und Stallungen aus Holz sind deshalb die trockensten und hygienisch vorteilhaftesten. Wo es sich um Stallungen für Jungvieh, Zuchtschweine oder Ferkel handelt, ift das Holz erst recht unentbehrlich, denn das Sprichwort: "Ohne Holz kein Glück in der Aufzucht" hat eben seine Berechtigung. Aber auch aus andern Gründen ist das Holz für den bauenden Landwirt beliebt, vor allem weil er es selber produzieren und selber verwenden kann. Allgemein sind die Holzbauten sympathisch durch ihr heimatliches, ästhetisches Aussehen. Vergegenwärtige man sich nur die schönen, prachtvoll braunen Alphütten, bei denen durch Auskriftallisierung von Zuckerstoffen ein brauner Holzton auf natürlichem Wege entsteht, dessen Schönheit von keinem Maler erreicht wird. Vergegenwärtigen wir und eine Bündnerstube aus Arvenholz, die ein prächtiges Stück Heimatschutz darstellt. Zimmer-, Schreiner- oder Glaserarbeiten von verständigen Fachleuten mit Liebe ausgeführt, hatten immer bedeutend mehr Anziehendes als Stein- oder Bugbauten.

Allerdings hat der Holzbau auch seine Nachteile. Einmal die größere Brandgesahr; dazu kommen als Feinde des Holzes Wurmfraß und Fäulnis, Hausschwamm usw., die die finanziellen Vorteile in Frage stellen können. Es ist deshalb sehr wichtig, daß man diesen Nachteilen entgegen arbeitet, durch die richtige Verwendungsart, d. h. passende Wahl der Hölzer, verständnisvolle Konstruktion und Verwendung der zweckentsprechenden Mittel zum Schuß gegen Fäulnis und Wurmfraß.

Vielsach wird der Wahl der Holzart zu wenig Beachtung geschenkt und doch besteht bei der Verwendung der Baumaterialien ein ähnliches Verhältnis wie bei einem Regenten, der sein Hauptaugenmerk darauf verwenden soll, am geeigneten Ort die geeigneten Leute hinzu-